

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 155 (1989)
Heft: 5

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

430 Millionen Franken Verpflichtungskredite für militärische Bauten

Die eidgenössischen Räte werden sich in ihrer Juni- und Septembersession mit dem **Bauprogramm 1989** zu befassen haben, das eine Investitionssumme von 469,9 Millionen Franken beinhaltet. Davon entfallen 39,58 Millionen Franken auf die Rüstungsbetriebe, die ihre Bauinvestitionen über die eigene Betriebsrechnung finanzieren.

Die Verpflichtungskredite von 430,32 Millionen für militärische Bauvorhaben im eigentlichen Sinne gliedern sich in 25 Begehren für militärische Bauten und Anlagen (408,35 Millionen), in 3 Kredite für Land- und Liegenschaftserwerb (11,8 Millionen) sowie in 8 Zusatzkredite zu früher bewilligten Vorhaben (10,17 Millionen).

Dem **Natur-, Heimat- und Umweltschutz** wird bei allen Vorhaben grosse Bedeutung beigemessen. Bei der Projektbearbeitung werden die entsprechenden Fachstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden beigezogen.

Übersicht über das Bauprogramm 1989

Das Armeeleitbild ist der langfristige Bezugsrahmen für die künftige Gestaltung der Armee. Es ist zeitlich nicht limitiert, umfasst jedoch grundsätzlich mehrere Legislaturperioden. Die Realisierung erfolgt in **Ausbauschritten**, welche die Gesamtheit der für den Ausbau der Armee in einer bestimmten Legislaturperiode verbindlichen Ziele und Rahmenbedingungen umschreiben. Der Ausbausschritt 1988–1991 wurde am 19. August 1987 vom Bundesrat verabschiedet.

Im Rahmen des in der Legislaturplanung 1988–1991 festgelegten Investitionsrahmens sollen durch das Setzen von Prioritäten und die Prüfung der Kostenwirksamkeit im Bauwesen möglichst viele Mittel zugunsten der Rüstungsmaterialbeschaffung freigemacht werden. Das Schwergewicht wird noch vermehrt auf Bauten und Anlagen gelegt, die der Armee eine hohe Anfangsleistung garantieren und direkt der Steigerung der Kampfkraft dienen. Ihr Anteil wird zulasten der übrigen Bauten hoch gehalten. Zu erwartendes

massives Feuer und die Möglichkeit präziser Zielortung bei einem Angriff verlangen zum Schutz des Wehrmannes weitere Schutzbauten in Schlüsselsräumen.

Im Bereich der Logistik erfordern die immer kürzer werdenden Vorwarnzeiten, die Möglichkeiten der strategischen Überraschung und der indirekten Kriegführung mit Terror- und Sabotageakten aller Art weitere bauliche Massnahmen, um die Einsatzbereitschaft und den Schutz jener Systeme zu gewährleisten, die für eine hohe Anfangsleistung unserer Armee entscheidend sind.

Bei den Ausbildungsbauten entstehen zusätzliche bauliche Bedürfnisse durch die Beschaffung von neuen Waffensystemen und durch die Anpassung der Ausbildung an die Erfordernisse des modernen Gefechts. Die bestehende Ausbildungsinfrastruktur muss verbessert und auch erweitert werden. Ein Mangel an Anlagen und Übungsräumen besteht weiterhin für die Schulung des Kampfes der verbundenen Waffen, des Ortskampfes, der Panzerabwehr und für Schiessen der mechanisierten Artillerie.

Das Schwergewicht bei den militärischen Bauten bilden mit 39 Prozent oder rund 170 Millionen Franken die **Kampf- und Führungsbauten**, weil sie unmittelbar zur Steigerung der Kampfkraft und zu einer hohen Anfangsleistung der Armee beitragen. In diesem Betrag sind rund 144 Millionen Franken allein für **Geländeverstärkungen** enthalten.

Rund 29 Prozent der Verpflichtungskreditsumme beanspruchen mit 124 Millionen Franken zehn Vorhaben der **Logistik**. Davon seien hier genannt:

- Bau von zwei geschützten Munitionsanlagen und Sanierung einer bestehenden Anlage;
- Ausbau und Sanierung des Eidgenössischen Zeughauses Kloten-Bülach;
- Erweiterung und Sanierung des Armeemotorfahrzeugparks Romont, 2. Etappe;
- Bau einer Elektronikwerkstatt und Umbau von Werkstattsräumen auf dem Militärflugplatz Interlaken.

Bei den Bauten für die Logistik handelt es sich in der Mehrzahl um Anpassungen

von bestehenden Anlagen an die Bedürfnisse von neuem Rüstungsmaterial. Bei den für den Unterhalt notwendigen Bauten steht die Rationalisierung von Arbeitsabläufen im Vordergrund.

Nahezu 100 Millionen Franken oder 23 Prozent des Verpflichtungskredits entfallen auf **Ausbildungsbauten**. Von den acht Vorhaben sind besonders zu erwähnen:

- Ausbau und Sanierung des Waffenplatzes Herisau-Gossau, 1. Etappe;
- Ausbau des Waffenplatzes Payerne für die Fliegerabwehrtruppen, 2. Etappe;
- Sanierung des Übungsgeländes auf dem Waffenplatz Bure, 2. Etappe;
- Sanierung der Ortskampfanlage in Le Day.

Bei den Bauten für die Ausbildung liegt das Schwergewicht bei der Erstellung von Anlagen, welche der Gefechtsausbildung dienen.

Für drei Vorhaben des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe wird ein Verpflichtungskredit von total 39,58 Millionen Franken beantragt. Es betrifft dies:

- Erweiterung der Montagehalle 4 im Eidgenössischen Flugzeugwerk Emmen;
- Ausbau eines Sprengstofflagers für die Eidgenössische Munitionsfabrik Altdorf;
- Bau einer Giess- und Laboranlage für die Eidgenössische Munitionsfabrik Altdorf.

Für die Waffenplätze Chamblon und Herisau-Gossau wurde je ein **Bericht zur Umweltverträglichkeit** ausgearbeitet. Die Ergebnisse werden in die Projekte einfließen und bedingen teilweise besondere bauliche Massnahmen. Für den Schiessplatz Medel liess das EMD erstmals einen solchen Bericht erarbeiten, der in der Folge insbesondere zur Änderung des Raumprogrammes eines geplanten Gebäudes und zur Verlegung der Hauptschussachse führte.

Bei der Sanierung des Übungsgeländes auf dem Waffenplatz Bure soll die durch das intensive Befahren mit Panzern geschädigte Bodenoberfläche regeneriert werden. Es ist vorgesehen, schotterverdichtete Fahrstreifen anzulegen und das Zwischengelände zu bepflanzen.

Bei Müllheim im Kanton Thurgau kann unter dem Trasse eines noch zu erstellenden

Autobahnabschnittes zwischen zwei nahe beieinanderliegenden Brücken anstelle eines aufzuschüttenden Dammes eine Lagerhalle erstellt werden. Dieses Vorgehen schont die Landschaft und benötigt vor allem weniger Bodenfläche.

Schweizer Sanitätseinsatz in Afrika

Im Rahmen der vermehrten Beteiligung der Schweiz an friedenserhaltenden und -fördernden Aktionen der Vereinten Nationen (UNO) stehen seit Anfang April dieses Jahres **Freiwillige** aus der Schweiz in **Namibia** im Einsatz, um die sanitätsdienstliche Betreuung der «United Nations Transitions Assistance Group» (UNTAG) sicherzustellen. In der Schweiz wird das zu betreuende UNO-Kontingent als «Groupe d'assistance des Nations Unies pour la période de transition en Namibie» (GANUPT) bezeichnet.

Als internationales Instrument obliegt GANUPT die Aufgabe, die Garantie für einen geordneten Verlauf der **Entlassung Namibias in die Unabhängigkeit** zu übernehmen. GANUPT besteht aus **zwei Komponenten**. Die eine – zivile – umfasst 1500 Personen; sie übernimmt polizeiliche und administrative Aufgaben und behandelt unter anderem die Flüchtlingsfrage. Die zweite – militärische – Komponente umfasst 4650 Militärpersonen und ist verantwortlich dafür, dass die Kriegshandlungen aller Konfliktparteien beendet werden. Dabei stellen Finnland, Kenia und Malaysia je ein verstärktes Bataillon zu je 850 Mann. Vier Reservebataillone aus Bangladesh, Togo, Venezuela und Jugoslawien können nötigenfalls innert einer Woche zusätzlich in Namibia eingesetzt werden. 14 Staaten entsenden Militärbeobachter, und die logistischen Formationen stammen aus sieben verschiedenen Ländern. GANUPT wird dem besonderen Vertreter des Generalsekretärs der UNO für Namibia, dem Finnen Martti Ahtisaari, und dem Kommandanten der Streitkräfte, dem indischen Armeekorpsgeneral Prem Chand, unterstellt.

Die **Schweiz** stellt in erster Linie den **Chefarzt** der GANUPT (Oberstleutnant Jörg Nagel, Küssnacht ZH). Zu sei-

nen Aufgaben gehören die medizinische Lagebeurteilung, die Verantwortung für den sanitätsdienstlichen Einsatz im Gelände und die Koordination im medizinischen Bereich sowie die Ermittlung des Bedarfs an Material und Medikamenten.

Darüber hinaus hat die Schweiz der GANUPT eine **Sanitätseinheit** zur Verfügung gestellt, die aus Schweizer Freiwilligen besteht. Die Einheit umfasst rund 30 Ärzte und Kaderleute und rund 100 Mitarbeiter (paramedizinisches und sanitäres Hilfspersonal sowie technische und administrative Mitarbeiter). Die Einheit ist auf **vier Kliniken** verteilt. Ihr obliegt die medizinische Betreuung der Verletzten und Kranken aus den militärischen GANUPT-Bataillonen. Zudem wird sie – soweit es die Umstände zulassen – spontane Erste Hilfe zugunsten der lokalen Zivilbevölkerung leisten.

Bereits im Januar dieses Jahres hatten das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und das Eidgenössische Militärdepartement (EMD), die den Einsatz in Namibia gemeinsam planen und leiten, damit begonnen, über die Kantonsspitäler, die Rekruten- und Kadernschulen sowie das Schweizerische Rote Kreuz das benötigte Personal zu rekrutieren. Im Februar wurden im Berner Inselspital Informationstagungen für Interessenten durchgeführt, und vom 6. bis 23. März wurden rund 160 Kandidaten in der Kaserne Moudon einer Grundausbildung unterzogen, in deren Rahmen Kurse und Seminare über die Lage in Afrika und in Namibia, über die Rolle der UNO, über die erweiterte Mitwirkung der Schweiz an friedenserhaltenden Aktionen, über die Tätigkeit im Feld und das Verhalten vor Ort durchgeführt wurden.

Die in Namibia eingesetzten Schweizer genießen die Privilegien und die Immunitäten, die den an friedenserhaltenden Aktionen der UNO Mitwirkenden gewährt werden, haben sich aber an die in Namibia geltenden Gesetze zu halten. Sie verfügen über eine **persönliche Ausrüstung**, bestehend unter anderem aus einer **Arbeitsbekleidung** mit Grad- und Funktionsbezeichnung. Sie sind nicht mit blauen

Helmen, sondern mit **blauen Bérets** ausgerüstet und tragen keine Waffen. Sicherheit und Bewachung von Schweizer Personal, Material und Einrichtungen werden durch bewaffnete Truppenteile anderer Staaten sichergestellt.

Der Bund hat den Kliniken das erforderliche medizinische Material und die Medikamente zur Verfügung gestellt. Das nichtmedizinische Material (Zelte, Nahrungsmittel, Treibstoff usw.) wird entweder ebenfalls vom Bund zur Verfügung gestellt oder am Ort beschafft. Die UNO-Planung sieht vor, dass die GANUPT-Detachements während 60 Tagen autonom sein müssen und erst nachher von der UNO logistisch versorgt werden.

Um die Koordination und die Wirksamkeit der medizinischen Hilfe zu gewährleisten, wurden für die eigenen Bedürfnisse **drei Leichtflugzeuge** beschafft. Ein **Fernmeldenetz** verbindet den Projektleiter in Bern, den Chefarzt im Feld, den Kommandanten der medizinischen Einheit, die Kliniken und das Verbindungsbüro in Windhoek untereinander.

Was die Kosten des Sanitätseinsatzes betrifft, werden diese für ein Jahr auf **50 Millionen Franken** geschätzt.

Ab 1990: Schweizer Militärbeobachter für die UNO

Der Bundesrat hat am 22. Februar 1989 den Grundsatzentscheid getroffen, spätestens ab Beginn 1990 schweizerische Militärbeobachter für Einsätze im Rahmen friedenserhaltender Aktionen zur Verfügung zu stellen. Angesichts der immer wichtigeren Rolle der Vereinten Nationen bei der Überwachung von Waffenstillstandsübereinkommen dürften sich solche Einsätze vorläufig hauptsächlich im Rahmen der UNO verwirklichen.

Der Bundesrat beauftragte die zuständigen Stellen des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten und des Eidgenössischen Militärdepartementes, die Rekrutierung sowie die Ausbildung **freiwilliger Offiziere** zu organisieren. Es ist vorgesehen, die schweizerischen Kandidaten in dreiwöchigen Kursen der nordischen

Staaten in Finnland als UNO-Militärbeobachter ausbilden zu lassen. Insgesamt betrifft dies für 1989 etwa 10 Personen. Ort und Zeitpunkt konkreter Einsätze hängen insbesondere von den Bedürfnissen der Vereinten Nationen ab.

Die Aufgabe der UNO-Militärbeobachter besteht vor allem darin, Waffenstillstandsvereinbarungen oder den Abzug militärischer Verbände zu überwachen. Im Gegensatz zu den Blauhelm-Truppen leisten die Militärbeobachter der Vereinten Nationen ihren Dienst **ohne Waffen**. Gegenwärtig sind Militärbeobachtergruppen im Nahen Osten, im Grenzgebiet zwischen Indien und Pakistan, in Afghanistan, in Angola sowie an der Waffenstillstandslinie zwischen Iran und Irak im Einsatz.

Der Entscheid des Bundesrates beruht auf der Absicht, verstärkte Akzente auf die ausgreifende Komponente der schweizerischen Sicherheitspolitik zu setzen und die schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen der UNO auszubauen, wie er es in seinem Bericht über die Friedens- und Sicherheitspolitik im Sommer 1988 darlegte. Mit der beabsichtigten Entsendung von Militärbeobachtern zeigt die Schweiz der Staatengemeinschaft, dass sie willens ist, einen direkten Beitrag an die Erhaltung und Sicherung des Friedens zu leisten.

Ausserdem hat der Bundesrat in diesem Zusammenhang eine Verordnung über den Einsatz von Personal bei friedenserhaltenden Aktionen und Guten Diensten verabschiedet, welche die rechtliche Grundlage der Einsätze regelt. Konkrete Anwendungsfälle der Verordnung stehen kurz bevor – sei es im Rahmen der schweizerischen sanitätsdienstlichen Unterstützung für die UNTAG in Namibia oder der erwähnten Entsendung von Militärbeobachtern.

Der Verordnung liegt das Prinzip der **Freiwilligkeit** zugrunde. Die Eidgenossenschaft geht mit dem Personal ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis ein. Je nach Ausgestaltung des Einsatzes kann der Bundesrat über eine teilweise Anrechnung des Einsatzes an die Militärdienstpflicht befinden. Die Verordnung regelt im weitem unter anderem die Be-

gründung und Dauer der Verpflichtung sowie die Vorbereitung und Ausbildung für die Einsätze.

Ein Schadenfall auf 46 000 Kilometer

Aus der Unfallstatistik des Eidgenössischen Militärdepartementes für das Jahr 1988 geht hervor, dass die **Zahl der Schadenfälle** im vergangenen Jahr **leicht zugenommen** hat. Wesentlich besser als alle anderen Fahrzeugtypen schnitten dabei die zu Unrecht da und dort im Verruf stehenden **Pinzgauer** ab.

In der Armee stehen 12 674 Pinzgauer im Einsatz; etwa jedes fünfte Militärmotorfahrzeug ist ein Fahrzeug dieses Typs. Dabei ereignete sich im Durchschnitt auf 55 447 gefahrene Kilometer ein Schadenfall mit einem Pinzgauer. Überraschend hoch liegt die Schadenhäufigkeit bei den Personenwagen mit 27 289 und bei den Kombiwagen mit 19 070 Fahrkilometern je Schadenfall.

Armeefahrzeuge aller Art legten 1988 insgesamt **87,9 Millionen Kilometer** zurück. Dabei ereigneten sich 1900 Schadenfälle, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 5,2% entspricht. Umgerechnet auf die eingesetzten 56 472 Motorfahrzeuge (einschliesslich kettengetriebene) ergibt sich somit ein **Schadenfall auf 46 249,5 Kilometer**.

Bei 67% all dieser Schadenereignisse handelt es sich lediglich um Bagatell- und leichte Unfälle mit einem Sachschaden von maximal 2000 Franken und geringen Verletzungen. In 428 Fällen lag das Verschulden bei zivilen Verkehrsteilnehmern.

Verletzt wurden letztes Jahr 62 Zivilpersonen (1987: 47) und 177 Armeeangehörige (213). Tödlich verunfallt sind 4 Zivilpersonen (Vorjahr 4) und 2 Militärpersonen (1).

Nicht zuletzt dank gezielter Massnahmen der Militärischen Unfallverhütungskommission (MUVK) konnten die Schadenfälle infolge unvorsichtigen Rückwärtsfahrens, mangelnder Aufmerksamkeit und zu schnellen Fahrens um 3,8% gesenkt werden. Trotzdem sind es diese drei Ursachen, welche zu 57,3% aller Schadenereignisse

fürten. Lediglich 21 Unfälle wurden wegen Übermüdung und 2 wegen Angetrunkenheit verursacht.

Symptomatisch für die Unfallverhütung ist die Tatsache, dass die meisten Schadenfälle auf Einzelfahrten (88,3%), bei guten Sichtverhältnissen (79,2%), am Tag (79,3%) und auf trockener Fahrbahn (59,6%) entstanden. Daraus kann gefolgert werden, dass trotz guter Ausbildung der Fahrzeugführer in der Armee letztlich (wie im zivilen Strassenverkehr) Disziplin und Selbstverantwortung für die Unfallverhütung ausschlaggebend sind.

Abgaswartung für Militärfahrzeuge

Gemäss der seit 1. Januar 1986 in Kraft stehenden Verordnung über die Abgaskontrolle müssen sämtliche ab 1971 zugelassenen Autos mindestens einmal jährlich gewartet

werden. Für die Militärfahrzeuge wurde mit einer Änderung der Verordnung über den militärischen Strassenverkehr auf den selben Zeitpunkt eine **Sonderregelung** eingeführt, wonach für diese Fahrzeuge eine **Dreijahresfrist** gilt.

Nationalrat Silvio Bircher, Aarau, hat mit einer einfachen Anfrage an den Bundesrat diese Sonderregelung kritisiert. Sein Vorstoss wurde in der Märzsession der eidgenössischen Räte schriftlich beantwortet.

Von der Sonderregelung für die Abgaswartung sind etwa 8500 Motorfahrzeuge der Armee betroffen. Es handelt sich um Militärfahrzeuge, die ganzjährig und ausschliesslich mit schwarzen Militärkontrollschildern verkehren. Alle übrigen Motorfahrzeuge der Armee und der Bundesverwaltung unterliegen der jährlichen Abgaswartungspflicht.

Der Bundesrat hält die Dreijahresfrist für die erwähnte Fahrzeugkategorie für zweckmässig und verantwort-

bar. Die Motorfahrzeuge der Armee werden nach jedem Truppeneinsatz, das heisst im Durchschnitt **fünfmal jährlich**, von Fachleuten der Truppe und der Verwaltung **gewartet**. Ihre regelmässige Wartung ist somit wesentlich besser als diejenige der Zivilfahrzeuge. Es besteht kein Anlass für eine Abschaffung der Sonderregelung.

Totentafel Brigadier René Trachsel, 1924–1989

Am 2. März 1989 verstarb Brigadier René Trachsel, ehemaliger Kommandant der Grenzbrigade 5, im 65. Altersjahr.

Im Jahr 1924 als Bürger von Wattenwil BE geboren, durchlief René Trachsel seine obligatorische Schulzeit und das Gymnasium in Solothurn. An den Universitäten von Bern und Zürich studierte er hernach Jurisprudenz und promovierte

zum Doktor. Später erwarb er sich überdies das Fürsprecherpatent des Kantons Aargau. Nach einem Aufenthalt in den USA trat er im Jahr 1954 in den Dienst der Aargauischen Hypotheken- und Handelsbank, wo er bis zum Verwaltungsratspräsidenten aufstieg. Während 26 Jahren war er zudem in der Industrieunternehmung Injecta AG tätig, als Direktor, Vorsitzender der Geschäftsleitung und schliesslich Präsident des Verwaltungsrats.

In der Armee ging René Trachsel aus der Artillerie hervor. Er kommandierte – im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier – nacheinander die Schwere Haubitzbatterie 1/73, die Schwere Haubitzabteilung 74 und das Infanterieregiment 23. In den Jahren 1969 bis 1971 war er Stabschef der Grenzdivision 5. Auf 1. Januar 1976 übertrug ihm der Bundesrat unter Beförderung zum Brigadier das nebenamtliche Kommando der Grenzbrigade 5, von dem er Ende 1981 zurücktrat. ■

cellere Zugschule!



Cellere führt das Kommando

Ob Kasernenplatz oder Panzerpiste: Wir erstellen Beläge, die allen Anforderungen gerecht werden und jeder Belastung standhalten.

Cellere-Unternehmen für Strassen- und Tiefbau in den Kantonen:

- St.Gallen ● Zürich ● Thurgau ● Luzern ● Zug ● Aargau ● Schaffhausen
- Graubünden ● Appenzell A.-Rh. ● Glarus ● Nidwalden ● Obwalden
- Schwyz ● Uri

